



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

**Teilnahmebedingungen
und Verfahrensregeln**

„Deutscher Buchhandlungspreis“

der

**Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

vom 01.03.2019

Herausgeberin:

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien (BKM)
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

Internet:

www.deutscher-buchhandlungspreis.de

Inhaltsübersicht

I. Ziele, Auswahlkriterien und Auszeichnungen	3
1. Ziele des Deutschen Buchhandlungspreises.....	3
2. Auswahlkriterien	3
3. Formen der Auszeichnung	4
a) Dotiertes Gütesiegel.....	5
b) Undotierte Gütesiegel.....	6
II. Teilnahmevoraussetzungen	7
III. Auswahlentscheidung	8
IV. Bewerbungsverfahren	8
V. Auszahlung und Verwendung der Prämien	9
VI. Datenschutz	10
VII. Jury	10
1. Berufung und Zusammensetzung	10
2. Aufgaben, Rechte und Pflichten	11
3. Sitzungen, Vorsitz und Beschlussfassung	11
4. Aufwandsentschädigung	12
VIII. Schlussbestimmungen	12

I. Ziele, Auswahlkriterien und Auszeichnungen

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vergibt nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel jährlich den Deutschen Buchhandlungspreis.

1. Ziele des Deutschen Buchhandlungspreises

Die Auszeichnung unabhängiger und inhabergeführter Buchhandlungen in Deutschland durch die BKM dient dem Ziel, einer zunehmenden Wettbewerbsverschärfung zu Lasten des Kulturträgers „Buchhandlung“ entgegen zu wirken. Die inhabergeführten, stationären Buchhandlungen in Deutschland bilden eine zentrale Grundlage für den Erhalt einer vielfältigen und historisch gewachsenen Buchkultur in Deutschland.

Der Deutsche Buchhandlungspreis soll dazu beitragen

- die literarische und damit kulturelle Vielfalt zu erhalten,
- der weiteren Verödung der Innenstädte entgegenzusteuern,
- die kulturelle Infrastruktur auch im ländlichen Raum in Übereinstimmung mit den Zielen der Demographie-Strategie der Bundesregierung zu erhalten,
- die Existenzgrundlage unabhängiger Verlage zu stärken, die auf einen vielfältigen und unabhängigen stationären Buchhandel als wichtigen Absatzmarkt angewiesen sind.

2. Auswahlkriterien

Mit dem Deutschen Buchhandlungspreis sollen insbesondere Buchhandlungen in ortsgebundenen Ladengeschäften ausgezeichnet werden, die ihre Ware direkt bei der Verlagsauslieferung, beim Verlag oder Buchgroßhandel (Barsortiment) beschaffen und überwiegend an private Endkunden verkaufen. Sie zeichnen sich durch das Bereithalten eines vielfältigen Angebots an Titeln hauptsächlich aus den Bereichen Belletristik und/oder Sachbuch und/oder Kinderbuch aus, sowie einer Beratung durch fachkundiges Personal und die Möglichkeit der Bestellung nicht vorrätiger Titel.

Maßgebliche Kriterien für die Auswahl der auszeichnungswürdigen Buchhandlungen sind insbesondere:

- ein auszeichnungswürdiges kulturelles Veranstaltungsprogramm: z. B. Lesungen und Kooperationen mit anderen Kulturträgern oder Bildungsinstitutionen, durch die das kulturelle Leben vor Ort bereichert wird;
- ein auszeichnungswürdiges literarisches Sortiment: z. B. breit gefächertes Sortiment mit erkennbarer Verfügbarkeit von Backlisttiteln, breites Angebot kleinerer und unabhängiger Verlage - auch im Kinderbuchbereich, Ausführungen von Einzelbestellungen, fremdsprachige Literatur;
- eine auszeichnungswürdige Lese- und/oder Literaturförderung: z. B. Lesungen, Autorenworkshops, Lesezirkel, Beteiligung mit Veranstaltungen im bundesweiten Vorlesewettbewerb, Kooperationen mit Bildungsinstitutionen, Kindergärten, Schulen, Kirchen; Bücherkisten/Lesekoffer für Kinder etc.;
- ein auszeichnungswürdiges innovatives Geschäftsmodell, das dem Kulturträger „Buchhandlung“ zugutekommt: z. B. vorbildhaftes Verkaufskonzept zur Verzahnung von E-Commerce und stationärem Buchhandel; herausragende Neugründung mit Nischenkonzept, besondere Kundenbindungsmaßnahmen, ansprechender Internetauftritt..

Der BKM ist es ein Anliegen, auch im Rahmen des Deutschen Buchhandlungspreises gesellschaftsrelevante Initiativen und entsprechendes Engagement zu würdigen. So können zum Beispiel Aspekte, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Vielfalt der deutschen Buchhandlungslandschaft verbessern, ebenso im Rahmen des Entscheidungsprozesses berücksichtigt werden wie Engagement, das auf Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie abzielt.

3. Formen der Auszeichnung

Die Auszeichnung mit dem Deutschen Buchhandlungspreis erfolgt durch die Verleihung eines Gütesiegels in Verbindung mit der Vergabe einer Prämie („dotiertes Gütesiegel“) oder durch die Verleihung eines undotierten Gütesiegels.

Folgende Auszeichnungen können vergeben werden:

a) Dotiertes Gütesiegel

- (1) Gütesiegel verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils **7.000 Euro** für hervorragende Buchhandlungen; mit diesem können bis zu einhundert Buchhandlungen ausgezeichnet werden.

Preisträger in dieser Kategorie zeichnen sich insbesondere durch

- ein regelmäßiges kulturelles Veranstaltungsprogramm und/oder
- wahrnehmbare Präsenz eines breitgefächerten literarischen Sortiments kleinerer und unabhängiger Verlage und/oder
- Aktivitäten im Bereich Lese- und/oder Literaturförderung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, und/oder
- ein innovatives Geschäftsmodell aus.

Von den vorgenannten Kriterien muss mindestens eines erfüllt sein.

- (2) Gütesiegel verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils **15.000 Euro** für besonders herausragende Buchhandlungen; mit diesem können bis zu fünf Buchhandlungen ausgezeichnet werden.

Preisträger in dieser Kategorie zeichnen sich insbesondere

- durch die Durchführung eines besonderen kulturellen Veranstaltungsprogramms und/oder
- durch das permanente Vorhalten eines breitgefächerten literarischen Sortiments kleinerer und unabhängiger Verlage und/oder
- in besonderem Maße durch Aktivitäten im Bereich Lese- und/oder Literaturförderung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, und/oder
- durch ein herausragendes innovatives Geschäftsmodell aus.

Von den vorgenannten Kriterien müssen in der Regel mindestens zwei erfüllt sein.

Eine jährlich aufeinanderfolgende Auszeichnung einer Buchhandlung in dieser Preiskategorie ist nicht möglich.

- (3) Gütesiegel verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils **25.000 Euro** für die besten Buchhandlungen (Spitzenpreis); mit diesem können bis zu drei Buchhandlungen ausgezeichnet werden.

Preisträger in dieser Kategorie zeichnen sich insbesondere durch

- die Durchführung eines außergewöhnlich vielseitigen kulturellen Veranstaltungsprogramms,
- das permanente Vorhalten eines breitgefächerten literarischen Sortiments kleinerer und unabhängiger Verlage,
- besonders vielfältige Aktivitäten im Bereich Lese- und/oder Literaturförderung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, und/oder
- ein außergewöhnlich herausragendes innovatives Geschäftsmodell aus.

Von den vorgenannten Kriterien müssen in der Regel mindestens drei erfüllt sein.

b) Undotierte Gütesiegel

Für ein undotiertes Gütesiegel können sich Buchhandlungen im Sinne dieser Teilnahmebedingungen bewerben, deren durchschnittlicher Jahresumsatz der letzten drei Jahre mehr als 1 Mio. Euro beträgt; mit diesem können bis zu zehn Buchhandlungen ausgezeichnet werden.

Preisträger in dieser Kategorie zeichnen sich insbesondere

- durch die Durchführung eines besonderen kulturellen Veranstaltungsprogramms und/oder
- das permanente Vorhalten eines breitgefächerten literarischen Sortiments kleinerer und unabhängiger Verlage und/oder
- in besonderem Maße durch Aktivitäten im Bereich Lese- und/oder Literaturförderung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, und/oder
- durch ein herausragendes innovatives Geschäftsmodell aus.

Von den vorgenannten Kriterien müssen in der Regel mindestens zwei erfüllt sein.

II. Teilnahmevoraussetzungen

Für die Teilnahme einer Buchhandlung am Bewerbungsverfahren des Deutschen Buchhandlungspreises ist die Erfüllung sämtlicher Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.

Teilnahmeberechtigt ist die Inhaberin oder der Inhaber der Buchhandlung, für die eine Auszeichnung begehrt wird. Mit der Bewerbung für den Deutschen Buchhandlungspreis erkennt die Inhaberin oder der Inhaber diese Teilnahmebedingungen vollständig an.

Teilnehmen können Buchhandlungen, die

- ihren Sitz in Deutschland haben,
- unabhängig und inhabergeführt sind und
- ein konzernunabhängiges Sortiment anbieten.

Eine Buchhandlung gilt als unabhängig und inhabergeführt im Sinne dieser Teilnahmebedingungen, wenn sie als Wirtschaftseinheit durch die selbständige Betätigung einer natürlichen Person verantwortlich geführt wird.

Buchhandlungen, für die ein dotiertes Gütesiegel begehrt wird, müssen darüber hinaus in den letzten drei Jahren einen durchschnittlichen Jahresumsatz von weniger als 1 Mio. Euro aufweisen. Maßgeblich sind dabei die letzten drei Jahresabschlüsse.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind Buchhandlungen, die im jeweiligen Vorjahr als „beste Buchhandlung“ mit dem Spitzenpreis des Deutschen Buchhandlungspreis (Prämie in Höhe von 25.000 Euro) ausgezeichnet wurden.

Von der Teilnahme ausgeschlossen ist darüber hinaus eine Buchhandlung, wenn über das betriebliche oder das private Vermögen der Inhaberin oder des Inhabers ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.

III. Auswahlentscheidung

Über die Auszeichnung mit den dotierten und undotierten Gütesiegeln entscheidet die BKM aufgrund von Vorschlägen einer unabhängigen Jury (siehe dazu Ziffer VII.).

Die BKM unterrichtet die für eine Auszeichnung vorgesehene Buchhandlung zeitnah im Anschluss an die Jurysitzung über die Auswahlentscheidung. Nicht für eine Auszeichnung ausgewählte Buchhandlungen erhalten eine gesonderte Information.

Es besteht kein Anspruch auf eine Auszeichnung mit dem Deutschen Buchhandlungspreis. Sämtliche Auszeichnungen und Prämien stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel.

IV. Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren wird durch die BKM festgelegt.

Die Teilnahmeunterlagen werden auf der Internetseite www.deutscher-buchhandlungspreis.de bereitgestellt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen in deutscher Sprache und bis zum Ablauf der auf der o.g. Internetseite bekanntgegebenen Bewerbungsfrist bei der BKM vorliegen. Maßgeblich für die Wahrung der Ausschreibungsfrist ist der fristgerechte Eingang sowohl der elektronischen Bewerbung als auch der dazugehörigen Unterlagen in Papierform bei der BKM. Der Umfang der einzureichenden Papierunterlagen sollte in der Regel 15 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten.

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt u.a. die Abgabe einer eigenhändig unterzeichneten und unwiderruflichen Selbstverpflichtungserklärung voraus, mit der die Inhaberin oder der Inhaber der mit einem dotierten Gütesiegel ausgezeichneten Buchhandlung zusichert, die erhaltene Prämie ausschließlich für die unter Ziffer I.1. genannten Ziele dieses Preises zu verwenden. Eine Verwendung zu privaten oder sonstigen Zwecken ist nicht zulässig. Das Formular für diese Selbstverpflichtungserklärung ist Teil des auf der o.g. Internetseite zur Verfügung gestellten Bewerbungsformulars.

Unvollständige sowie zu spät eingereichte Bewerbungen können bei der Auswahlentscheidung unberücksichtigt bleiben.

Die BKM übernimmt keine Haftung für eingereichte Unterlagen. Ein Anspruch auf Rückübersendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen besteht nicht.

V. Auszahlung und Verwendung der Prämien

Die Auszahlung der Prämien obliegt der BKM. Sie erfolgt auf das Geschäftskonto der ausgezeichneten Buchhandlung.

Die Prämien sind im Sinne dieser Teilnahmebedingungen zu verwenden (siehe unter Ziffer IV.). Die Prämie soll der ausgezeichneten Buchhandlung insbesondere die Möglichkeit geben, weitere Maßnahmen mit einem kulturellen Mehrwert zur Profilierung am Markt zu finanzieren.

Die Prämien sind durch die Empfänger und Empfängerinnen in eigener Verantwortung zu versteuern.

Übernimmt die Inhaberin oder der Inhaber einer mit einem dotierten Gütesiegel ausgezeichneten Buchhandlung zeitnah nach der Auszeichnung den Betrieb einer anderen oder weiteren Buchhandlung, können die Prämien nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen im begründeten Ausnahmefall auch für den Betrieb dieser Buchhandlung verwendet werden. Ein Rechtsübergang des Prämienanspruchs auf Dritte ist nur nach Zustimmung der BKM zulässig.

Zu Unrecht erhaltene Prämien können von der BKM zurückgefordert werden. Dies gilt insbesondere für Prämien, die aufgrund unzutreffender Angaben im Bewerbungsverfahren oder wegen der Nichtbeachtung der geltenden Teilnahmebedingungen ausgereicht wurden. Im Fall der Rückforderung ist der zu erstattende Betrag grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Auszahlung der Prämie mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen. Bei den im Rahmen des Deutschen Buchhandlungspreises ausgereichten Prämien handelt es sich um Subventionen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und der §§ 1 ff. Subventionsgesetz (SubvG). Nach dem Subventionsgesetz (SubvG) ist die BKM verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein Bewerber oder eine Bewerberin über subventionserhebliche Tatsachen, die für sie oder ihn oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Teil der verpflichtend einzureichenden Bewerbungsunterlagen ist eine von dem Bewerber oder der Bewerberin unterzeichnete Erklärung betreffend der Regelungen zum Sub-

ventionsbetrug, in welcher die im Rahmen des Deutschen Buchhandlungspreises subventionserheblichen Tatsachen aufgeführt sind. Das entsprechende Formular steht auf der Internetseite www.deutscher-buchhandlungspreis.de zur Verfügung.

VI. Datenschutz

Die BKM stellt technisch und organisatorisch sicher, dass die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowohl von ihr als auch von etwaigen Dritten, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens oder der Durchführung des Deutschen Buchhandlungspreises beauftragt werden, eingehalten werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Teil der verpflichtend einzureichenden Bewerbungsunterlagen ist eine von dem Bewerber oder der Bewerberin unterzeichnete Erklärung zum Datenschutz, im Rahmen derer der Bewerber oder die Bewerberin - soweit dies gesetzlich erforderlich ist - in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einwilligt. Das entsprechende Formular steht auf der o.g. Internetseite www.deutscher-buchhandlungspreis.de zur Verfügung.

VII. Jury

1. Berufung und Zusammensetzung

Die BKM beruft eine Jury aus bis zu sieben sachverständigen Persönlichkeiten für die Dauer von jeweils drei Jahren (Amtszeit). Der Jury gehören je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kurt-Wolff-Stiftung und des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels an. Eine einmalige Wiederberufung in die Jury ist möglich. Eine Person kann später erneut berufen werden, wenn seit Beendigung ihrer Jurytätigkeit mindestens drei Jahre vergangen sind. Die Besetzung der Jury erfolgt geschlechterparitätisch im Sinne des Bundesgremienbesetzungsgesetzes.

Die BKM kann Stellvertretungen berufen. Die Stellvertretungen nehmen die Rechte und Pflichten eines ordentlichen Jurymitglieds nur wahr, wenn dieses für die Teilnahme an den Sitzungen verhindert ist.

Scheidet ein Jurymitglied während seiner Amtszeit aus, beruft BKM eine Stellvertretung für den Zeitraum bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Jurymitglieds.

Für die Berufung der stellvertretenden Jurymitglieder gelten die Regelungen zur Berufung der ordentlichen Jurymitglieder entsprechend; die Einschränkungen für die Wiederberufung gelten nur, wenn das stellvertretende Jurymitglied während seiner Amtszeit an dem Auswahlverfahren für mehr als einen Deutschen Buchhandlungspreis mitgewirkt hat.

Der Jury können insbesondere Vertreter und Vertreterinnen aus dem Verlagswesen, dem Buchhandlungswesen, dem Medienbereich, aus Journalismus und Presse, der Literatur-, Buch- und Geisteswissenschaften sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Buchmessen, Bibliotheken, Archiven, Literaturhäusern und dem Kunst- und Kulturbetrieb angehören.

Der Vorsitz der Jury und dessen Stellvertretung werden durch die BKM bestimmt.

2. Aufgaben, Rechte und Pflichten

Die Jury ist ein beratendes Gremium der BKM. Sie beurteilt die eingereichten Bewerbungen nach den Bestimmungen und Zielen dieser Teilnahmebestimmungen und unterbreitet der BKM Vorschläge für die Entscheidung über die Verleihung der dotierten und undotierten Gütesiegel.

Die Jurymitglieder sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie bewahren Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und Beschlüsse.

3. Sitzungen, Vorsitz und Beschlussfassung

Die Sitzungen der Jury werden von der BKM einberufen und in Abstimmung mit der oder dem Vorsitzenden der Jury vorbereitet. Sie sind nicht öffentlich. Vertreter und/oder Vertreterinnen der BKM nehmen ohne Stimmrecht an allen Sitzungen der Jury teil.

Jurymitglieder nehmen an der Beratung und Entscheidung in Einzelfällen nicht teil, soweit sie selbst, Angehörige oder natürliche oder juristische Drittpersonen, zu denen eine spezielle Bindung oder Abhängigkeit besteht, vom Gegenstand der Entscheidung unmittelbar oder mittelbar betroffen sind.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Jurymitglieder gefasst. Im Fall der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden. In begründeten Ausnahmefällen können Beschlüsse der Jury auf Vorschlag des Juryvorsitzes schriftlich im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

4. Aufwandsentschädigung

Die Jurymitglieder erhalten Aufwandsentschädigungen für die Prüfungstätigkeit und Reisekostenerstattungen.

VIII. Schlussbestimmungen

In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Teilnahmebedingungen entscheidet die BKM.

Die BKM kann in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von diesen Teilnahmebedingungen zulassen.

Diese Teilnahmebedingungen treten am 21. März 2019 in Kraft.

Berlin, den 1. März. 2019

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Im Auftrag

gez. MinDirig Dr. Jan Ole Püschel